

BITTE ABGEBEN IN DER MITTAGSBETREUUNG FÜR REFERAT 13
Stand : März 2020

**Anmeldung zur Mittagsbetreuung
an der Grundschule Erpfting
Schuljahr 2020/2021**

	Name (family name)	Vorname (first name)	Geburtsdatum	Klasse
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				

Anschrift:

Beginn: _____ Ende: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Sie können dieses Formular zunächst ausfüllen und dann ausdrucken BITTE nicht per Mail NUR IM ORIGINAL an die Stadt senden

1. Betreuungszeiten

Bitte ankreuzen:

Wochentag	bis 14:00 Uhr	Bis 15:30 Uhr	Bis 16:30 Uhr	Bis 17:00 Uhr	15:30 Uhr - 16:30 Uhr	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

2. Gebühren

a) Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

1 Tag pro Woche	18,50 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	32,00 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	50,00 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

- 1. Kind einer Familie: 50,00 EUR/Monat
- 2. Kind einer Familie: 35,00 EUR/Monat
- 3. Kind einer Familie: frei

b) Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr

1 Tag pro Woche	29,00 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	46,50 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	72,50 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

- 1. Kind einer Familie: 72,50 EUR/Monat
- 2. Kind einer Familie: 50,75 EUR/Monat
- 3. Kind einer Familie: frei

BITTE ABGEBEN IN DER MITTAGSBETREUUNG FÜR REFERAT 13
Stand : März 2020

c) Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr

1 Tag pro Woche	33,00 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	55,50 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	84,00 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

1. Kind einer Familie:	84,00 EUR/Monat
2. Kind einer Familie:	58,80 EUR/Monat
3. Kind einer Familie:	frei

d) Mittagsbetreuung bis 17.00 Uhr

1 Tag pro Woche	35,00 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	60,00 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	90,00 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

1. Kind einer Familie:	90,00 EUR/Monat
2. Kind einer Familie:	63,00 EUR/Monat
3. Kind einer Familie:	frei

e) Mittagsbetreuung von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1 Tag pro Woche	7,50 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	13,00 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	20,00 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

1. Kind einer Familie:	20,00 EUR/Monat
2. Kind einer Familie:	14,00 EUR/Monat
3. Kind einer Familie:	frei

f) Mittagsbetreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

1 Tag pro Woche	11,50 EUR/Monat
bis zu 2 Tagen pro Woche:	19,00 EUR/Monat (ohne Geschwisterermäßigung)
ab 3 Tagen pro Woche:	30,00 EUR/Monat (mit Geschwisterermäßigung*)

* Geschwisterermäßigung:

1. Kind einer Familie:	30,00 EUR/Monat
2. Kind einer Familie:	21,00 EUR/Monat
3. Kind einer Familie:	frei

- Das Entgelt ist eine Monatsgebühr und wird von der Stadt Landsberg am Lech zum 1. jeden Monats per Banklastschrift eingezogen.
(Bitte hierzu beiliegendes SEPA-Mandat ausfüllen), soweit dies nicht bereits bei der Stadt vorliegt.
- **Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.**
Die Kündigung ist schriftlich beim Sekretariat der Schule oder bei der Stadt Landsberg –Referat 13 einzureichen.

BITTE ABGEBEN IN DER MITTAGSBETREUUNG FÜR REFERAT 13
Stand : März 2020

3. Abholung

- Ich hole mein Kind immer persönlich ab.
- Mein Kind wird abgeholt von _____
- Mein Kind darf alleine heimgehen (zu Fuß, Fahrrad oder Bus).

Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet mit der von Ihnen gebuchten Zeit.

4. Angaben zum / zu den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname(n)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

E-mail-Adresse und Telefonnummer (**Angabe zwingend**)

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift ,Stempel der Schule

Teilnahme an der Essenversorgung „Mensa Max“ (kostenpflichtig) erwünscht:

ja nein

Allergien/Unverträglichkeiten können bei der Essenversorgung erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden. Ausschlüsse von Essensbestandteilen, wie z.B. Schweinefleisch sind nachstehend gesondert anzugeben.

Zahlungsempfänger / Creditor's name:

Stadt Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, 86899 Landsberg am Lech

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor Identifier:

DE05ZZZ00000032665



Mandatsreferenz / Mandate reference:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

SEPA-Direct Debit Mandate

By signing this mandate form, you authorise the city Landsberg am Lech to send instructions to your bank to debit your account in accordance with the instructions from Stadt Landsberg am Lech.

Notes:

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

Name des Kontoinhabers /
Name of the debtor(s)

FAD

Name und Vorname / Family name and first name

Anschrift des Kontoinhabers /
Your address

Straße und Hausnummer / street name and street no.

Land / country

Postleitzahl und Ort / postal code and city

E-Mail-Adresse

Kreditinstitut /
Name of bank

Name und Ort / name and city

Konto /
Your account number

Bic (Bank Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en) /
Signatures

Ort und Datum / location and date

Unterschrift(en) / signature(s)

--> Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.landsberg.de oder unter der Telefonnummer 08191/128-274

gilt nur für:
applies only for:

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Musikschulentgelt

Miete

Mittagsbetreuung

Bitte zurücksenden an
please return to:

Stadt Landsberg am Lech Referat 13
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Hinweisblatt für den Betroffenen zum
Datenschutz bei der Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen
Person (Antragsteller)



**Stadt Landsberg am Lech
Abteilung 2/Stadtkasse**

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 679/2016) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bearbeitung von Bankeinzügen

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Forderungen per Bankeinzug einziehen zu können.
Bitte beachten Sie: Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Bankeinzug vorgenommen werden.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i.V. mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-Neu i.V. mit Verordnung (EU) Nr. 260/2012 vom 14. März 2012

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

An Bankinstitute und andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ein SEPA-Mandat verliert seine Gültigkeit, wenn es 36 Monate nicht genutzt wurde und wird gespeichert bis 14 Monate nach dem Erlöschen.

Weitere Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landsberg.de oder in der Stadtkasse.

SEPA SINGLE EURO PAYMENTS AREA (ZU DEUTSCH: EINHEITLICHER EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM)

Mit der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift wurden in der EU seit 2008 stufenweise einheitliche Überweisungs- und Lastschriftstandards eingeführt. Der Zahlungsverkehr wird einfacher – nicht nur innerhalb Deutschlands sondern über die Grenzen hinweg in 31 weiteren SEPA-Teilnehmerstaaten. Bis zum 31. Januar 2014 werden die SEPA-Zahlungsverfahren parallel zu den bestehenden Überweisungs- und Lastschriftverfahren angeboten. Ab dem 1. Februar 2014 werden die bisher verwendeten nationalen Überweisungen und Lastschriften eingestellt, es können nur noch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ausgeführt werden.

(Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank www.sepadeutschland.de)

IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzen zukünftig Ihre Kontonummer und die Bankleitzahl. Die IBAN hat in Deutschland immer 22 Stellen, sie besteht aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer sowie den individuellen Kontodetails (Bankleitzahl und Kontonummer).

IBAN und BIC finden Sie:

- auf Kontoauszügen
- im Online-Banking Bereich
- sowie auf neueren Bankkundenkarten

z.B. IBAN:

Länderkennzeichen (zweistellig)
↓
DE

Bankleitzahl (achtstellig)
↓
23 70052060

Prüfziffer (zweistellig)
↑

Kontonummer
(zehnstellig; fehlende Stellen werden vorn mit Nullen aufgefüllt)
↑
0000003038

BIC:

Bankkürzel (vierstellig)
↓
BYLA

Ortscod (zweistellig)
↓
DE M1

Ländercode (zweistellig)
↑

Filial- oder Abteilkürzel
(dreistellig)
↑
LLD

Sofern Sie der Stadt Landsberg am Lech erstmalig eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, verwenden Sie bitte unseren Vordruck

SEPA-Kombimandat ([link](#))

Das SEPA-Kombimandat stellt eine Verbindung aus der bisher genutzten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat dar. Es erlaubt dem Zahlungsempfänger damit einen reibungslosen Übergang vom nationalen Lastschriftverfahren zum SEPA-Lastschriftverfahren. Der Vorteil eines SEPA-Kombimandats für Zahlungspflichtige besteht darin, dass nur ein Formular / eine Unterschrift benötigt wird um Lastschriften im nationalen- und europäischen Standard abwickeln zu können. Mit Ausnahme der E-Mail-Adresse sind alle anderen Felder Pflichtfelder und **müssen daher unbedingt** ausgefüllt und unterschrieben **im Original** der Stadt Landsberg am Lech zugeleitet werden.